



COVID-19 – Newsletter 24

27.04.2020

Im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden stehen derzeit drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die zentrale Bedeutung, die Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen im Zuge der Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus zukommt, wurde auch von der Bundesregierung betont. Dennoch wurden auch Dienststellen des Öffentlichen Sektors seitens der Bundesregierung dazu aufgefordert – soweit dies möglich ist – MitarbeiterInnen zur Telearbeit anzuweisen. Dies wird auch der Österreichische Städtebund bis Ende des Monats April so handhaben. Alle ReferentInnen des Österreichischen Städtebundes werden jedoch auch während dieses Zeitraums per E-Mail sowie telefonisch, in gewohnter Weise, erreichbar sein.

Der folgende Newsletter soll über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen und Unternehmen gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können Sie unter folgendem Link nachlesen:

https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuelle Gesetzesbeschlüsse.....	3
2. Aktuelle Rechtsfragen	3
3. Vergütungsansprüche nach § 32 Epidemiegesetz – Verordnungsermächtigung des Gesundheitsministers.....	4
4. Eckpunkte zur Aktivierung des Schulsystems	6
5. Ein Viertel der SchülerInnen lernt weniger als 3,5 Stunden pro Tag	6
6. Wirtschaftsministerin Schramböck stellt Konjunkturpaket in Aussicht.....	7
7. Kindergarten - Betreuungsangebote für alle Kinder, Erlass des Gesundheitsministers.....	7
8. Konzept für Kontaktnachverfolgungs-Apps und Mobilitätsdaten auf EU-Ebene	8
9. Website des Gesundheitsministeriums geändert - Private Treffen „natürlich“ nicht verboten	9
10. Keine Staatshilfen für Unternehmen in Steueroasen.....	9
11. Schienen-Nahverkehr ab 11. Mai wieder im Normalfahrplan.....	10
12. Bundesministern Aschbacher: Welle von Kurzarbeitsanträgen bald abgearbeitet	10
13. Corona-Virus und das Recht auf Wohnen: Die sozialen Folgen der Krise	10
14. ÖGB: Schumann fordert flächendeckende gratis Sommerbetreuung für Kinder	10
15. Film zur Rolle der Daseinsvorsorge in der Coronakrise.....	11
16. Verfassungsausschuss vertagt Antrag zu Eilverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof.....	11
17. Sonderweg Schwedens ein „Mythos“	11
18. Mailand setzt nach der Corona-Krise auf Radverkehr und sanfte Mobilität	12
19. Österr. Kinder- und JugendanwältInnen: Kinderrechte in der Krise wahren.....	12
Aus den Bundesländern.....	13
1. Land Salzburg will schrittweise Altenheime ab 4. Mai wieder öffnen	13
2. Kindergärten: Stufenpläne in Richtung Normalbetrieb	13
3. Länder wollen Geld vom Bund für Coronakrise.....	14
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie laufende Anfragen	15
1. ANFRAGE: Vorgehensweise bei der Benützung öffentlicher Spielplätze	15
2. Wien: Reform der Bauordnung bringt mehr Digitalisierung.....	15
3. Kulturprogramm in Leoben: Konzert-Livestream und Ausstellung.....	15
4. Krems sammelt Fotos für Onlineschau.....	16
5. Appell an Bund und Land: Kärntens Gemeinden brauchen bis zu 114 Millionen Euro.....	16
6. Innsbruck plant Eröffnung eines Autokinos	16
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	17
1. ZDF-Hörteipp: Die Geldnot der Kommunen	17
2. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).....	17
3. Anpassung EK-Arbeitsprogramm	17



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuelle Gesetzesbeschlüsse

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. April 2020** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 177/2020

Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

BGBl. II Nr. 178/2020

Änderung der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Italienischen Republik und zur Bundesrepublik Deutschland und der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, zum Fürstentum Liechtenstein, zur Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik

BGBl. II Nr. 179/2020

Änderung der KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV

BGBl. III Nr. 47/2020

Geltungsbereich des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

BGBl. III Nr. 48/2020

Kundmachung von Änderungen der Ausführungsordnung zum Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

BGBl. III Nr. 49/2020

Geltungsbereich des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen

BGBl. III Nr. 50/2020

Geltungsbereich des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen

BGBl. III Nr. 51/2020

Geltungsbereich des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle

BGBl. III Nr. 52/2020

Geltungsbereich der Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial

BGBl. III Nr. 53/2020

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Vertretung der Republik Österreich im Verfahren der Erteilung von Schengenvisa

2. Aktuelle Rechtsfragen

Wie bereits mehrfach berichtet, gibt der Newsletter Öffentliches Recht und Europarecht der JKU Linz einen detaillierten Überblick zu relevanten Rechtsthemen. Insbesondere möchten wir auf die Sonderausgabe #4 dieses Newsletters zum Thema „COVID-19 Aktuelle Rechtsfragen“ hinweisen. In der betreffenden Ausgabe vom 24.04. werden folgende für die kommunale Ebene relevante Themen und Fragestellungen ausführlich behandelt:

- Art 12 des 3. COVID-19-Gesetzes - **Befreiung von Rechtsgeschäftsgebühren**
- Art 13, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 des 3. COVID-19-Gesetzes - **Verschiebung der Finanz-Organisationsreform**
- Art 1 des 4. COVID-19-Gesetzes - **Unterbrechung, Erstreckung und Verlängerung von Fristen in **Verwaltungsverfahren****
- Art 5 des 4. COVID-19-Gesetzes - **Beschlüsse ohne Anwesenheit im Gemeinderat**



- Art 11 des 4. COVID-19-Gesetzes - **Fristverlängerung für Volksbegehren**
- Art 12 des 4. COVID-19-Gesetzes - **Schriftliche Übermittlung des Gelöbnisses zur Erlangung einer Staatsbürgerschaft**

Den vollständigen Newsletter Öffentliches Recht und Europarecht Sonderausgabe #4 der JKU Linz finden Sie in **Beilage1**

3. Vergütungsansprüche nach § 32 Epidemiegesetz – Verordnungsermächtigung des Gesundheitsministers

Die auf der unklaren Rechtslage basierende Problematik betreffend Vergütungsansprüchen gem § 32 Epidemiegesetz wurde von Seiten der städtischen Magistrate bereits mehrfach kommuniziert und in Folge dessen auch von Präsident Bgm Ludwig im Rahmen der LH-Videokonferenz eingebracht. Es ist daher zu begrüßen, dass § 32 Epidemiegesetz nunmehr novelliert werden soll. Neu hinzukommen soll der folgende Abs 6:

„Der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister kann, wenn und soweit dies zur Gewährleistung einer einheitlichen Verwaltungsführung erforderlich ist, durch Verordnung nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Entschädigung oder Vergütung des Verdienstentgangs erlassen.“

Für die BVB wäre es dringend nötig, dass der Gesundheitsminister eine derartige Verordnung erlässt und damit auch Rechtsklarheit schafft, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Das Verhältnis zwischen Ansprüchen gemäß § 32 Epidemiegesetz und einer Betriebsschließung nach COVID-19 Maßnahmenengesetz präzisiert durch die VO betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

Inwiefern besteht ein Anspruch nach § 32 Epidemiegesetz zB bei Absonderungen weiter, wenn gleichzeitig bzw. vor Ablauf der Absonderungsfrist der Betrieb auf Grund der oben genannten VO geschlossen wurde?

Beispiel 1: Verkäuferin in Baumarkt wird für 14 Tage abgesondert, nach 3 Tagen muss der gesamte Betrieb auf Grund der Betretungsverbotsverordnung für Handels- und Dienstleistungsbetriebe geschlossen werden.

Beispiel 2: Ein selbständiger Einzelunternehmer wurde für 14 Tage abgesondert und kann daher seine Tätigkeit nicht mehr ausführen (Austria-Guide), nach 7 Tagen kann er/sie seine/ihre Dienstleistung auf Grund der Verordnung nicht mehr erbringen.

Unserer Ansicht nach kann der Anspruch in voller Höhe lediglich bis zur Wirksamkeit der Verordnung bestehen, da es ansonsten zu einer Ungleichbehandlung mit anderen Angestellten/Betrieben/Unternehmern kommen würde. Nach Wirksamwerden der VO besteht der Anspruch zwar dem Grunde nach, aber in der Höhe von EUR 0,00.

2. Home Office während einer Absonderung

In welchem Ausmaß muss Home Office von den Entschädigungszahlungen gem. § 32 gegengerechnet werden, bzw. besteht überhaupt ein Anspruch auf Vergütung des Verdienstentganges, wenn der/die abgesonderte MitarbeiterIn im Home Office tätig war?

Laut § 32 Abs 5 Epidemiegesetz müsste sich der/die Arbeitnehmer/in und nach Anspruchsübergang auch der/die Arbeitgeber/in Entgelte anrechnen lassen, welche er durch anderwärtige Tätigkeiten lukrieren würde. Diese Entgelte müssen erst recht dann anrechenbar sein, wenn diese im selben Betrieb erbracht werden.

Unserer Ansicht nach muss sich der/die Arbeitgeber/in zumindest die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung anrechnen lassen. Im Einzelfall wird es aber wohl darauf ankommen, in welchem Ausmaß das Home Office vereinbart wurde, bzw. in welchem Zeitraum sich der/die Arbeitnehmer/in bereithalten musste, und nicht zwingend darauf, wie viele Stunden tatsächlich im Home Office gearbeitet wurde.

3. Auszahlungen aus dem Krisenfonds u.w.

Sind Auszahlungen aus dem Krisenfonds und anderen Hilfsleistungen des Bundes auf Ansprüche gem. § 32 Epidemiegesetz anzurechnen und wenn ja in welchem Ausmaß?

Die Hilfszahlungen und Unterstützungen des Bundes beziehen sich meist nicht auf bestimmte Kosten, welche den



UnternehmerInnen anfallen. Daher sind damit wohl auch in bestimmtem Umfang die Personalkosten mitumfasst. Weiters wäre Selbständigen damit auch ein Teil des wirtschaftlichen Einkommens nach § 32 Abs 4 Epidemiegesetz bereits abgegolten.

4. Inanspruchnahme von Kurzarbeit

Sind Kurzarbeitsregelungen überhaupt bzw. in welchem Ausmaß bei der Berechnung der Höhe des Vergütungsanspruches zu berücksichtigen?

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Aus diesem Grund müsste eigentlich die Kurzarbeit eine Rolle spielen.

Beispiel: Der/die Arbeitnehmer/in wird auf 30% Kurzarbeit gesetzt. Er erhält daher insgesamt aufgrund des Bruttogehaltes 80 % des Nettogehaltes. Von diesen werden 50 % vom AMS getragen. Wie hoch ist dann der tatsächliche Vergütungsanspruch gegen den Bund?

5. Berechnung des Entschädigungsanspruches bei Selbständigen

Wie ist ein vergleichbares fortgeschriebenes wirtschaftliches Einkommen zu bemessen? Welcher Vergleichszeitraum wird hier herangezogen, die vorangegangenen Monate, derselbe Monat im Vorjahr bzw der Durchschnitt des letzten Jahreseinkommens? Inwiefern sind saisonale Schwankungen, vor allem hinsichtlich zeitlich nicht gelichbleibender Feiertage (Stichwort: Ostergeschäft) miteinzubeziehen?

6. Berechnung des Entschädigungsanspruches bei unselbständigen Erwerbstätigen - Urlaubs, und Weihnachtsgeld, Provisionen, Zulagen

Sind bei der Berechnung des Monatsentgeltes auch anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld bzw. sonstige in einem Betrieb übliche Sonderzahlungen während des Absonderungszeitraumes mitabzugelten. Besteht für diesen Zeitraum auch Anspruch auf anteilige Provisionen, Zulagen oder Pauschalen?

7. Entgeltanspruch auch für ArbeitslosengeldbezieherInnen

Eine arbeitslose Person wurde abgesondert. Solange es sich um eine Kontaktperson handelt, besteht weiterhin Anspruch auf Arbeitslosengeld. Erkrankte müssen sich nach Auskunft des AMS krankmelden, damit die Zahlungspflicht auf den Krankenversicherungsträger übergeht. Können AMS oder Sozialversicherungsträger ebenfalls Ansprüche aus § 32 Epidemiegesetz geltend machen? Unserer Ansicht nach nicht, da der Anspruch nach Abs 3 nur für jene ArbeitnehmerInnen entsteht, welche in einem Arbeitsverhältnis stehen. Da sich der Anspruch eines/r ArbeitgeberIn vom Anspruch des/der ArbeitnehmerIn ableitet, kann weder das AMS noch der Sozialversicherungsträger einen solchen Anspruch geltend machen.

8. Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 8 AngG usw.

ZB laut § 8 AngG, aber auch nach anderen gesetzlichen Regelungen (wie § 1154b ABGB, § 2 EFZG) haben DienstnehmerInnen bei Dienstverhinderung in bestimmten Fällen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. In diesen Fällen hätten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, keine Vermögenseinbußen. Hier würde also von vornherein keine Ansprüche nach Epidemiegesetz entstehen, welche dann auf den/die ArbeitgeberIn übergehen könnten. Beseitigen diese Entgeltfortzahlungsansprüche also jenen nach Epidemiegesetz?

9. Welche Behörde hat den Entschädigungsantrag zu bearbeiten?

Grundsätzlich könnte davon ausgegangen werden, dass immer jene Bezirksverwaltungsbehörde für den Entschädigungsantrag zuständig ist, welche auch den Absonderungsbescheid für die jeweilige betroffene Person ausgestellt hat. Geht jedoch der Anspruch auf die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber nach § 32 Abs 3 Epidemiegesetz über, so könnte die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber auch auf die Idee kommen, im Sprengel ihres Sitzes den Entschädigungsantrag zu stellen.

Müssen falsch eingegangene Anträge dann zurückgewiesen werden oder an die zuständige BVB übermittelt werden?



4. Eckpunkte zur Aktivierung des Schulsystems

Anknüpfend an die Informationen im Newsletter Nr. 23 (Punkt 4. „Etappenplan zur Schulöffnung und Hygienehandbuch“, S.7) finden Sie in der heutigen **Beilage2** nochmals die wichtigsten Eckpunkte zur Aktivierung des Schulsystems. Darauf aufbauend werden alle erforderlichen Detailregelungen rechtzeitig erlassen und eine entsprechende Kommunikation in Richtung aller Schulen und aller Ebenen der Schulverwaltung vorbereitet und durchgeführt.

Siehe **Beilage2**

5. Ein Viertel der SchülerInnen lernt weniger als 3,5 Stunden pro Tag

Ein Viertel der zehn- bis 19-jährigen SchülerInnen wendet für das Home Learning weniger als 3,5 Stunden täglich auf. Zu diesem Ergebnis kommt eine **Studie der Universität Wien**. Im Schnitt befassten sich die Befragten durchschnittlich fünf Stunden pro Tag mit schulbezogenen Aktivitäten. Ein Prozent kam auf weniger als eine Stunde täglich.

Weitere Ergebnisse: 16 Prozent der befragten SchülerInnen gaben an, für das Home Learning keinen eigenen Computer, Laptop oder Tablet zur Verfügung zu haben. 21 Prozent erhalten in der Familie keine Unterstützung beim Lernen, wenn sie es benötigen. Wenn es Hilfe gibt, kommt diese hauptsächlich (59 Prozent) von den Müttern.

Für die Studie "Lernen unter Covid-19-Bedingungen" wertete ein Forschungsteam der Fakultät für Psychologie um Barbara Schober, Marko Lüftenegger und Christiane Spiel vorerst Fragebögen von 8.349 Schülern zwischen zehn und 19 Jahren aus. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen Anfang April und 24. April mittels Online-Fragebogen. Einschränkung daher: Da die Teilnahme freiwillig war und etwa SchülerInnen mit keinem oder eingeschränktem Internetzugang nicht mitmachen konnten, sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. "Vielmehr ist davon auszugehen, dass Risikogruppen eher unterschätzt werden", so die AutorInnen.

Nur 38 Prozent der Befragten gaben an, fixe tägliche Lernzeiten zu haben. Immerhin 70 Prozent machen sich einen Plan über zu erledigende Aufgaben. Dementsprechend gaben die SchülerInnen auch an, dass die selbstständige Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen das derzeitige Home Learning besonders schwierig mache. "Es ist für sie herausfordernd, keine mündlichen Instruktionen zu erhalten und nur eingeschränkt Nachfragen stellen zu können", heißt es in der Zusammenfassung der Ergebnisse. Ebenfalls Probleme machen die selbstständige Strukturierung des Lernens sowie die Zeiteinteilung. Umgekehrt berichteten die SchülerInnen von Zuwächsen bei ihrer Selbstorganisation sowie ihrer EDV-Kenntnisse durch die derzeitigen Umstände.

Von ihren LehrerInnen fühlen sich die Schüler durchaus gut unterstützt: Nur drei Prozent wissen nicht, wie sie diese bei Fragen erreichen können. Allerdings würden sie sich schnelleres Feedback auf ihre Aufgaben wünschen. Außerdem sollte das E-Learning anders als derzeit einheitlich auf derselben Lernplattform stattfinden, um auch den Überblick zu behalten.

Generell fühlen sich etwa zwei Drittel der befragten SchülerInnen trotz der aktuellen Umstände wohl, 80 Prozent blicken optimistisch in die Zukunft. Umgekehrt äußerte eine Risikogruppe von sechs Prozent nur niedriges Wohlbefinden - diese SchülerInnen fühlen sich wenig sozial eingebunden und sind auch im Home Learning wenig erfolgreich. Das sind laut Studie "vorsichtig hochgerechnet, unter Einbeziehung einer möglichen Unterschätzung der Risikogruppe" zumindest 45.000 SchülerInnen.

Einen Zwischenbericht finden Sie unter folgendem Link: <https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/schuelerinnen/>

In einer zweiten Befragungswelle (bis 11. Mai) wollen die WissenschaftlerInnen nun herausfinden, ob sich seit Beginn des Home Learnings etwas verändert hat. Link zur zweiten Befragung: <http://go.apa.at/sIrmul8e>



6. Wirtschaftsministerin Schramböck stellt Konjunkturpaket in Aussicht

Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck hat ein Konjunkturprogramm angekündigt. Jetzt, so die Ministerin, gehe es einmal um Liquidität und Arbeitsplatzsicherung. "Danach wird es ein Konjunkturpaket brauchen", erklärte BM Schramböck in einem Interview im "Kurier" (Samstagsausgabe).

Als Beispiel nannte sie Infrastrukturinvestitionen. Auch der Konsum solle gefördert werden. Zur Finanzierung denken die Grünen bereits laut über eine Erbschaftssteuer nach. Für BM Schramböck sind "mehr Steuern nicht die Lösung". Es gehe nicht um Einzelmaßnahmen. Zunächst gehe es einmal darum, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Für den Ökonomen und Direktor des Instituts für Höhere Studien (IHS), Martin Kocher, kommt es jetzt auf gutes Timing an: "Denn erfahrungsgemäß gehen Konjunkturpakete ins Leere, wenn es noch sehr viel Unsicherheit gibt. Wann springt der Konsum wieder an? Wann sind Unternehmen wieder bereit zu investieren? Zu diesem Zeitpunkt wird der Staat erneut gefordert sein. Deswegen ist es, glaube ich, ganz gut, nicht das gesamte Pulver jetzt schon zu verschießen", gab Kocher in der "Wiener Zeitung" (Samstag) zu bedenken.

BM Schramböck verwies darauf, dass die Regierung mehrere Instrumente geschaffen habe, um die Firmen in der jetzigen, schwierigen Phase rasch zu unterstützen, als Beispiel führte sie Steuerstundungen und den Härtefallfonds an. Warum der Härtefallfonds über die Wirtschaftskammer und nicht über das Finanzministerium abgewickelt wird, begründet sie mit Arbeitsteilung. "Jeder macht das, was er am besten kann." Das Finanzamt wickle die Steuerstundungen ab, das seien bereits 160.000 Fälle mit insgesamt 1,4 Mrd. Euro. Das AWS (Austria Wirtschaftsservice) habe mittlerweile 6.000 Garantien für ein Kreditvolumen von 1,1 Milliarden genehmigt. Und die Wirtschaftskammer habe auch früher schon Aufgaben für den Bund übernommen.

7. Kindergarten - Betreuungsangebote für alle Kinder, Erlass des Gesundheitsministers

Das Gesundheitsministerium hat in einem neuen Erlass klargestellt, dass Kindergärten und Kindertagesstätten vorerst bis 15. Mai weiterhin geöffnet bleiben. Die Landeshauptleute sollen durch Verordnung anweisen, dass "alle Betreuungsangebote für alle Kinder sichergestellt und angeboten werden", heißt es in dem Dokument, das am Freitag auf der Webseite des Ministeriums veröffentlicht wurde.

Explizit darauf verwiesen wurde, dass die Kindergärten alle Kinder betreuen müssen, und zwar "unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann oder ob eine Betreuung zu Hause möglich ist oder nicht". In einem im März kundgemachten Erlass des Gesundheitsministers in Bezug auf die Kindergärten waren noch bestimmte Berufsfelder einzeln angeführt worden.

Gleichzeitig wird das Ziel betont, "trotz Öffnung die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren". Es sei daher "unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden". Zudem gilt weiterhin, dass die Betreuung durch Großeltern vermieden werden sollte.

"Eltern oder Alleinerziehende können sich darauf verlassen, dass sie jederzeit ihre Kinder in Betreuung geben können", sagte Familienministerin Christine Aschbacher. "Eltern müssen in diesen herausfordernden Zeiten unterstützt werden", betonte auch Gesundheitsminister Rudolf Anschober. "Für mich als Gesundheitsminister steht natürlich Schutz und Gesundheit an erster Stelle. Darum ist es besonders wichtig, dass die Hygiene-Richtlinien eingehalten werden." Festgehalten wird in dem Erlass, dass die Kindergartenleitung dafür zu sorgen hat, "dass in Kindergärten Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus getroffen werden". Konkrete Anweisungen gibt es nicht. Die Kindergartenleitung hat die Eltern und Erziehungsberechtigten weiters "über die notwendigen Maßnahmen" zu informieren.



Der Erlass nach Paragraph 18 des Epidemiegesetzes tritt mit 24. April in Kraft tritt und verliert mit Ablauf des 15. Mai seine Gültigkeit. Er richtet sich an die Landeshauptleute, da die Kindergärten grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen.

Den Erlass des Gesundheitsministers finden Sie in **Beilage 3**

8. Konzept für Kontaktnachverfolgungs-Apps und Mobilitätsdaten auf EU-Ebene

Am 15. April 2020 legte das Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste ([eHealth Network](#)), das sich aus den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt, als praktische Orientierungshilfe die erste Ausgabe eines [EU-Instrumentariums](#) für eine koordinierte Konzeption und Verwendung von Mobil- Apps zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung im Kampf gegen COVID-19 vor. Dieses gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten sowie aktuelle Entwicklungen und enthält grundlegende (technische) Anforderungen an derartige sog. „Tracing-Apps“. [Anhang IV](#) des Instrumentariums umfasst ferner eine Liste mit aktuellen innovativen Lösungen. Das Instrumentarium geht zurück auf die Kommissionsempfehlung (EU) [2020/518](#) vom 8. April 2020 im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten.

Anforderungen an Tracing-Apps

Die Anforderungen an die Mobil-Apps betreffen v. a. den Datenschutz, die Privatsphäre, das Genehmigungserfordernis durch die nationalen Behörden, die Cybersicherheit, die Zugänglichkeit, die freiwillige Installation und Möglichkeit zur Deaktivierung sowie die europaweite Interoperabilität. Zudem sollten die Apps in Hinblick auf die epidemiologischen Erfordernisse (Kontaktart, Nähe) die [Leitlinien](#) des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Bekämpfung von Krankheiten ([ECDC](#)) berücksichtigen. Allein die Gesundheitsbehörden bestimmen nach einer bestätigten Infektion den Inhalt und den Zeitpunkt für die Benachrichtigung der Kontaktpersonen. Ergänzt wird das Instrumentarium durch [Leitlinien](#) der EU- Kommission zum Datenschutz bei solchen und ähnlichen Mobil-Apps zur Bekämpfung der Pandemie (z. B. Foren für die Kommunikation von isolierten Patienten und Ärzten, Fragebogen-Apps zur Selbstdiagnose).

Nutzung anonymisierter Daten

Nach dem Instrumentarium sollen die Gesundheitsbehörden aggregierte bzw. anonymisierte Daten aus der Kontaktnachverfolgung verwenden und mit anderen relevanten Gesundheitsbehörden und/oder dem ECDC teilen dürfen. Ziel ist, die Dynamik der Ausbreitung der Krankheit COVID-19 sowie die Auswirkungen auf die Belastung der Gesundheitssysteme zu kartieren und vorherzusagen. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus verbessert und eine bessere Wissensbasis für eine koordinierte Strategie zur Überwindung der Krise geschaffen werden. Der Text geht auch auf die Chancen und Risiken verschiedener technischer Umsetzungsmöglichkeiten, wie z. B. einer zentralisierten im Vergleich zu einer dezentralisierten Daten-Erfassungslösung ein.

Nächste Schritte

Bis zum 30. April 2020 sollen die Gesundheitsbehörden die Wirksamkeit der Apps bewerten. Künftige Fassungen des Instrumentariums werden den neuen Erkenntnissen Rechnung tragen und ggf. zusätzlich ein gemeinsames Konzept für andere Funktionen – etwa die kontinuierliche Kontrolle von Symptomen – beinhalten. Bis Juni 2020 soll ferner ein gemeinsamer Ansatz für die Verwendung von anonymisierten und aggregierten Mobilitätsdaten entwickelt werden. Gemäß der Kommissionsempfehlung gilt es, dabei Vorkehrungen zu treffen, um eine De-Anonymisierung und Re-Identifizierung einzelner Personen zu vermeiden und grundsätzlich die Löschung der Daten nach 90 Tagen oder dann, wenn die Pandemie unter Kontrolle gebracht ist, sicherzustellen.



9. Website des Gesundheitsministeriums geändert - Private Treffen „natürlich“ nicht verboten

Das Gesundheitsministerium hat heute auf Anfrage mitgeteilt, dass **private Treffen trotz der seit Mitte März 2020 geltenden Ausgangsbeschränkungen zulässig sind**. Eine missverständliche Formulierung auf der Website des Ministeriums, die ein Verbot von Besuchen bei Familienmitgliedern und Freunden nahelegt, wurde geändert.

Auf der Homepage des Ministeriums finden sich zahlreiche Fragen und Antworten zu den seit Mitte März geltenden Ausgangsbeschränkungen. Unter anderem findet sich hier die Frage: *„Wann enden die Ausgangsbeschränkungen? Wann sind Besuche bei Familienmitgliedern oder Freunden wieder erlaubt?“*

Die bis heute Vormittag unter dieser Frage stehende Antwort suggerierte, dass derartige Besuche tatsächlich verboten wären. Sie lautete nämlich schlicht: *„Die Ausgangsbeschränkungen wurden bis Ende April verlängert. Am Ende des Monats erfolgt eine Evaluierung.“*

„Natürlich ist das kein Verbot“

Auf Anfrage stellte das Ministerium nun aber klar, dass Treffen im privaten Bereich durch die Verordnung zur Eindämmung der Pandemie nicht untersagt werden. *„Natürlich ist das kein Verbot“*, sagte eine Sprecherin. Die Antwort wurde nun um den Hinweis ergänzt, dass die *„Verkehrsbeschränkungen“* sich auf öffentliche Orte beschränken.

„Der private Bereich ist davon nicht umfasst. Es wird allerdings wie bisher empfohlen, soziale Kontakte zu reduzieren und damit ein neuerliches Ansteigen der Infektionszahlen zu verhindern“, heißt es nun.

Die Frage, die impliziert, dass Besuche im privaten Rahmen verboten sind oder waren, war am Nachmittag jedoch unverändert auf der Seite des Ministeriums.

Beschränkungen gelten seit 16. März

Seit 16. März gilt ein grundsätzliches **„Betretungsverbot“** für öffentliche Orte. Durch die weit gefassten Ausnahmen ist es allerdings jedermann erlaubt, sich auch ohne Angabe von Gründen im Freien aufzuhalten, wenn er das alleine oder mit seinen MitbewohnerInnen tut und dabei einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einhält. Für private Treffen gelten diese Einschränkungen nicht. **Die Beschränkungen laufen mit Ende April aus**. Einen Plan für die weitere Vorgehensweise ab Mai will die Regierung am Dienstag, 28.04.2020 vorstellen.

10. Keine Staatshilfen für Unternehmen in Steueroasen

Per Entschließungsantrag sprach sich der Nationalrat vergangene Woche dafür aus, Finanzhilfen an Unternehmen zu untersagen, wenn diese ihren Sitz in einer Steueroase haben. Was eine Steueroase ist, bestimmt die sogenannte „schwarze Liste“ der EU. Derartige Bestimmungen gibt es auch bereits in Dänemark, Polen und Frankreich. In Deutschland wird eine solche derzeit diskutiert.

Die globalisierungskritische NGO Attac kritisierte das Abstellen auf die „schwarze Liste“ der EU, die keine EU-Mitgliedsstaaten umfasst. Gemeint sind insbesondere die Niederlande, Irland und Luxemburg. *„Allein die Gewinnverschiebungen in EU-Staaten mache rund zwei Drittel aller Verluste durch Konzernsteuertricks aus“*, heißt es in einer Aussendung von Attac.

Der Entschließungsantrag im Wortlaut unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/NRSITZ/NRSITZ_00024/A_-_16_24_48_00214389.html



11. Schienen-Nahverkehr ab 11. Mai wieder im Normalfahrplan

Im Zuge der Lockerung der Corona-Beschränkungen wird ab 11. Mai in Österreich im Schienen-Nah- und Regionalverkehr wieder auf den Normalfahrplan umgestellt. Das gab Klimaschutz- und Mobilitätsministerin Leonore Gewessler am Freitag per Aussendung bekannt. Das Hochfahren werde mit den Bundesländern und Verkehrsbetrieben koordiniert, um eine einheitliche und verlässliche Lösung sicherzustellen.

Durch den Termin 11. Mai könne sich das "Öffi-System" auf die Wiedereröffnung der Schulen bereits eine Woche davor einstellen. Eine Verstärkung schon davor durch die Verkehrsunternehmen könnte je nach Bedarf erfolgen. "Wir evaluieren die Situation mit unseren Partnerinnen und Partnern regelmäßig und können schnell reagieren", erklärte Gewessler. Schutzmaßnahmen wie verstärkte Desinfektion, das automatische Öffnen der Türen und das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes seien in den Verkehrsmitteln verpflichtend, hieß es aus dem Klimaschutz-Ministerium.

12. Bundesministern Aschbacher: Welle von Kurzarbeitsanträgen bald abgearbeitet

In einigen Bundesländern wird voraussichtlich bis Ende April "die gesamte Welle" der in den vergangenen Wochen eingebrachten Kurzarbeitsanträge abgearbeitet sein, so Arbeitsministerin Christine Aschbacher.

Spitzenreiter bei den Kurzarbeitsanträgen ist nach wie vor Wien mit 22.470 Anträgen, gefolgt von Niederösterreich mit 16.725 Anträgen und Oberösterreich mit 15.838 Anträgen. Dann folgt die Steiermark (12.642 Anträge), Tirol (8.799), Salzburg (7.656), Kärnten (5.681), Vorarlberg (4.981), Burgenland (2.917). Laut dem Arbeitsministerium hat Kärnten in den vergangenen Tagen Vorarlberg bei den Kurzarbeitsanträgen überholt.

13. Corona-Virus und das Recht auf Wohnen: Die sozialen Folgen der Krise

Die Corona-Krise trifft nicht alle gleich. Bestehende Ungleichheiten werden durch die Krise verstärkt. Menschen mit geringen Einkommen und kleinen Wohnungen leiden jetzt besonders stark.

Während manche in Schöner-Wohnen-Welten logieren, ist für andere Wohnen in erster Linie ein Grundbedürfnis: Wir brauchen einen Ort, an dem wir schlafen und sein können. Die Finanzialisierung des Wohnens führt dazu, dass Wohnungen zunehmend zu Spekulationsobjekten werden. Miet- und Preissteigerungen sind die Folge. Für Menschen mit geringen Einkommen und für jene, die kein Eigentum besitzen und auch nicht erben werden, wird Wohnen zur finanziellen Belastung und weckt mitunter auch Existenzangst. Die Wohnverhältnisse klaffen den sozioökonomischen Unterschieden entsprechend weit auseinander.

Der ausführliche Beitrag von *Katharina Hammer* und *Mara Verlic* (beide Referentinnen der AK) unter folgendem Link: <https://awblog.at/wohnen-und-corona-soziale-folgen-der-krise/?jetztlesen>

14. ÖGB: Schumann fordert flächendeckende gratis Sommerbetreuung für Kinder

Der Sommer rückt näher – die Kindergärten und Schulen werden ab Mitte Mai Schritt für Schritt wieder aufsperrten. Während Kinder sich sonst bereits auf die Sommerferien freuen, ist dieses Jahr wegen des Coronavirus alles anders. „Für berufstätige Eltern, vor allem Frauen, ist die Kinderbetreuung in allen Ferien eine organisatorische Herausforderung – jetzt allerdings ganz speziell. Seit Wochen haben Kinder ihre Freunde nicht gesehen und Eltern verzweifeln an der Doppelbelastung von Job und Bildungsarbeit. Wir brauchen daher unbedingt ein flächendeckendes und beitragsfreies Freizeitangebot für Kinder in ganz Österreich für die Sommerferien, um Kinder zu fördern und Eltern zu entlasten“, fordert ÖGB-Vizepräsidentin und -Frauenvorsitzende Korinna Schumann.



15. Film zur Rolle der Daseinsvorsorge in der Coronakrise

Seit Mitte März 2020 ist das öffentliche Leben in Österreich durch die Corona Krise stark eingeschränkt. Die öffentlichen und kommunalen Unternehmen sorgen jedoch auch weiterhin für die Versorgungssicherheit in den Kommunen und halten die Städte sowie die Gemeinden am Laufen – für die BürgerInnen sind hier kaum – bzw. wenn, dann nur unbedingt aus Sicherheitsgründen erforderliche, kurzfristige – Einschränkungen entstanden

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten dafür jeden Tag Außerordentliches. In diesen Zeiten kann die **wichtige Rolle der Unternehmen der Daseinsvorsorge** nicht genug betont werden.

Der VÖWG und VKÖ hat hierzu einen kurzen filmischen Beitrag verfasst, der heute fertig geworden ist und wäre es vielleicht eine Idee, diesen Beitrag für Ihre BürgerInnen auf den vorhandenen „Corona-Kanälen“ zur Verfügung zu stellen.

Link (Full HD): http://vkoe.at/wp-content/uploads/Daseinsvorsorge_Coronakrise_FinalCut_HQ.zip

Link (720p): http://vkoe.at/wp-content/uploads/Daseinsvorsorge_Coronakrise_FinalCut_720p.zip

Sowie auch auf der Website des Österreichischen Städtebundes unter: <https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/artikel/voewgvkoe-film-zur-rolle-der-daseinsvorsorge-in-der-coronakrise/>

16. Verfassungsausschuss vertagt Antrag zu Eilverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in der Corona-Krise bereits mehrfach deutlich gemacht, dass massive Einschränkungen der Grundrechte nur für einen klar begrenzten Zeitraum hingenommen werden können. Pauschale Verbote von Demonstrationen etwa verstießen auch in der Corona-Krise gegen die deutsche Verfassung (Grundgesetz), einzelne Demonstrationsverbote wurden in sogenannten Eilverfahren innerhalb weniger Tage aufgehoben.

Die Mediensprecherin des Verfassungsgerichtshofs stellte in der Sendung „Bürgeranwalt“ dazu befragt fest, darüber zu entscheiden sei nicht Sache des Verfassungsgerichtshofes, hier sei das Parlament am Wort. Die durchschnittliche Entscheidungsdauer für Verfahren vor dem Gerichtshof betrage aktuell vier Monate. Die Befürchtung, die Verfahren könnten beim Verfassungsgerichtshof „auf die lange Bank geschoben werden“, werde ausdrücklich zurückgewiesen. Zu den freiheitsbeschränkenden Maßnahmen seien derzeit beim Gerichtshof rund 30 Verfahren anhängig, die Regierung habe eine Frist zur Stellungnahme von 6 Wochen erhalten, welche am 1. Mai zu laufen beginnt.

Das vollständige Interview finden Sie unter folgendem Link:

<https://tvthek.orf.at/profile/Buergeranwalt/1339/Buergeranwalt/14049502/Interview-mit-VfGH-MEdiensprecherin/14686630>

Ein Antrag der NEOS, eine Art „Eilverfahren“ zur Prüfung der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen vorzusehen, wurde letzte Woche im Verfassungsausschuss vertagt. Aus Sicht der ÖVP spricht nichts dagegen, mit dem VfGH-Präsidenten darüber zu reden, ob der Gerichtshof zusätzliche Instrumente braucht.

17. Sonderweg Schwedens ein „Mythos“

Das „schwedische Modell“ bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist in den vergangenen Wochen in weltweiten Debatten zum Gegenentwurf zu den meisten anderen Ländern geworden: Es gab keinen „Lock-down“, Gastronomie und Schulen blieben offen, und die Regierung agierte fast nur mit Empfehlungen. Die stellvertretende Regierungschefin Isabella Lövin versuchte dieses Bild in einem BBC-Interview zurechtzurücken: Es sei ein „Mythos“, dass Schweden nicht ebenfalls drastische Schritte gesetzt habe.

Mehr dazu unter: <https://orf.at/stories/3163372/>



18. Mailand setzt nach der Corona-Krise auf Radverkehr und sanfte Mobilität

Die Stadt Mailand präsentierte in der Vorwoche den „Plan für offene Straßen“. Dahinter steht ein neues Verkehrskonzept, das in der stark von Luftverschmutzung betroffenen Region die sanfte Mobilität fördern soll. Damit der vorgeschriebene Abstand zwischen Personen eingehalten werden kann, müssen die Fahrgastkapazitäten in den U-Bahnen zu den Stoßzeiten auf 30 Prozent und somit von 1,4 Millionen auf 400.000 Fahrgäste täglich reduziert werden. Umgesetzt werden soll das durch Zugangsbeschränkungen zu den U-Bahn-Stationen und Markierungen auf den Bahnsteigen. Vor allem für Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland müsse es auch eine neue Lösung geben, damit es nicht zu einer Zunahme des Autoverkehrs kommt. Im Mittelpunkt steht dabei der Radverkehr. Hier will man einen starken Ausbau markierter Radwege und viele zusätzliche Abstellplätze. Über den Sommer soll eine Gesamtlänge von 35 Kilometer Straße möglichst einfach und unbürokratisch in Radwege umgewidmet werden. Vorhandene Parkplätze am Straßenrand werden in Richtung Fahrbahn verlegt und die Radwege werden zwischen den parkenden Autos und dem Gehsteig verlaufen. Der Verleih von Fahrrädern und E-Bikes wird ebenso gefördert wie die Verwendung von Elektro-Scootern und Tretrollern. Geplant sind auch breitere Gehsteige und Vorrangstraßen für den Rad- und Fußverkehr. Der „Plan für offene Straßen“ beinhaltet auch eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für Autos in der Stadt. Vizebürgermeister Marco Granelli meinte dazu gegenüber der Tageszeitung *Corriere della Sera*, dass Mailand bereits seit längerem an einer Reduzierung des Autoverkehrs arbeite und man nach der Corona-Krise das Hochfahren der Wirtschaft auf eine andere Basis stellen müsse. Er ist der Meinung, dass Städte, die diesen Schritt setzen, später einen Vorteil haben werden und Mailand möchte zu diesen Städten gehören.

19. Österr. Kinder- und JugendanwältInnen: Kinderrechte in der Krise wahren

Kinderrechte sind verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte und dürfen auch in Krisenzeiten nicht einfach ausgesetzt werden. Art. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) besagt, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein muss. Beschränkungen von Kinderrechten, wie aktuell zum Schutz der Gesundheit, sind nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen und absolut notwendig sind. Das bedeutet, es muss eine sorgfältige Prüfung der Verhältnismäßigkeit der gesetzten Maßnahmen in Bezug auf sonstige nachteilige Auswirkungen auf junge Menschen (Gesundheitsfolgenabschätzung) vorgenommen werden.

Gesundheit ist laut WHO ein weit zu fassender Begriff und umfasst das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden. Es muss also bei einer Risikoabwägung auch immer darum gehen, die Auswirkungen von COVID-19 Maßnahmen auf die ganzheitlichen Gesundheitsaspekte zu prüfen.

Daher fordern die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte, dass umgehend in allen maßgeblichen Krisenstäben der Bundesländer und des Bundes die Interessen von Kindern und Jugendlichen durch die Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder stehen mit ihrer Expertise dafür zur Verfügung.



Aus den Bundesländern

1. Land Salzburg will schrittweise Altenheime ab 4. Mai wieder öffnen

Das Land Salzburg will ab 4. Mai schrittweise die Seniorenwohnhäuser für Besuche wieder öffnen. "Der Besuch zum Muttertag wird möglich sein, auch wenn er unter besonderen Bedingungen erfolgen muss", teilte Landeshauptmann-Stellvertreter und Sozialreferent Heinrich Schellhorn am Sonntag in einer Presseaussendung mit. Strenge Auflagen wie die begrenzte Zahl der Angehörigen sind Bedingung.

Wichtige Vorsichtsmaßnahmen, auf die sich die Angehörigen der Altenheim-Bewohner einstellen müssen sind: Besuche dürfen nur nach Terminvereinbarung und mit Schutzausrüstung erfolgen. Pro BewohnerIn soll vorerst nur ein/e BesucherIn gestattet sein, Ausnahmen gebe es nur, wenn dieser Unterstützung benötige. Ebenso werde es begrenzte Zeiten für die Visiten geben. Vorzugsweise werde man die Außenanlagen als Begegnungszonen nützen, wo sich auch zwei Menschen pro BewohnerIn treffen können. Sollte jemand in der Residenz den eigenen Wohnraum nicht mehr verlassen können, soll auch dort mit zusätzlicher Schutzkleidung ein Zusammenkommen ermöglicht werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen Kinder unter sechs Jahren in die Heime kommen, da diese von der Mund-Nasen-Schutzpflicht ausgenommen sind.

Das Land sprach sich für eine zeitliche Beschränkung der Treffen aus, wie beispielsweise häufiger eine halbe Stunde oder einmal wöchentlich und dafür länger. Die Sonderregelungen bei Palliativ-PatientInnen bleiben davon unangetastet. Bei allen Treffen müsse weiterhin mindestens ein Meter Abstand gehalten werden. Händeschütteln und Umarmungen sollten vermieden werden und Räume regelmäßig gelüftet werden.

2. Kindergärten: Stufenpläne in Richtung Normalbetrieb

NÖ: Mit der stufenweisen Öffnung der Schulen soll nun auch der Kindergartenbetrieb in den kommenden Wochen schrittweise in Richtung eines regulären Betriebs angepasst werden.

Der Betreuungsbetrieb in den Kindergärten in Niederösterreich wird laut Vorgaben des Gesundheitsministeriums noch bis zum 15. Mai in der aktuellen Form weitergeführt. Ab 18. Mai sind besonders alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr und jene Kinder, die erhöhten Förderbedarf aufweisen, eingeladen, ihren Kindergarten zu besuchen. „Klar ist, dass niemand verpflichtet wird, die Kinder im Kindergarten betreuen zu lassen. Nochmals möchte ich mich an dieser Stelle auch bei allen Eltern bedanken, die ermöglichen, dass ihre Kinder zuhause betreut werden. Wir werden weiterhin großen Wert darauflegen, die Kinder in möglichst kleinen Gruppen und unter notwendigen hygienischen Maßnahmen in den Häusern zu betreuen. Gleichzeitig möchte ich aber auch betonen, dass alle Kindergärten in Niederösterreich offenstehen, wenn Betreuungsleistung benötigt wird, egal ob es die berufliche oder die familiäre Situation erfordert“, so die zuständige Landesrätin Teschl-Hofmeister.

Vorarlberg: Vorarlberg orientiert sich bei der schrittweisen Ausweitung der Öffnung von Kindergärten und -betreuungen stark an den Empfehlungen des Bundes. Ab 18. Mai sollen alle Fünfjährigen in den Kindergarten zurückkehren, ebenso wie die Drei- und Vierjährigen mit Sprachförderbedarf, so Landeshauptmann Markus Wallner und die zuständige Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink am Freitag.

Spätestens ab 3. Juni seien auch alle übrigen Kinder herzlich willkommen, sagte Schöbi-Fink. Es sei bis dahin weiterhin gut, wenn diese Kinder daheim betreut werden könnten, um die Gruppen klein zu halten. Bei Betreuungsbedarf seien die Kindergärten und Betreuungseinrichtungen aber bereits derzeit prinzipiell geöffnet, betonten sowohl Schöbi-Fink als auch Wallner: "Es braucht sich niemand dafür zu schämen, wenn er Betreuung braucht."

OÖ: Bislang war das Betreuungsangebot jenen vorbehalten, die beruflich unabkömmlich waren oder keine Möglichkeit für eine Betreuung zuhause hatten, etwa ÄrztInnen, Pflegepersonal oder PolizistInnen. Mit dem Eintritt in die Phase zwei der Corona-Krise werden die ersten Schritte in Richtung Wiedereröffnung gesetzt.



„Viele berufstätige Eltern haben keine Möglichkeit ihre Kinder zuhause zu betreuen. Mit dem Wiederhochfahren sowohl der Wirtschaft als auch der Schulen werden sich auch die Kinderbetreuungseinrichtungen zunehmend füllen. Jeder, der in Oberösterreich eine Kinderbetreuung braucht, bekommt auch eine. Dennoch ersuche ich alle Eltern, vorerst noch sorgsam mit diesem Angebot umzugehen. Wir gehen einen wichtigen Schritt in der Phase der Wiedereröffnung, dennoch ist der Schutz der Gesundheit das höchste Ziel“, betont LH-Stellvertreterin Mag.a Christine Haberlander. Die entsprechende Verordnung ist bis 15. Mai befristet, um die Situation dann wieder neu zu bewerten und erforderlichenfalls anzupassen.

3. Länder wollen Geld vom Bund für Coronakrise

Die Bundesländer fordern vom Bund Geld für die Bewältigung der Coronakrise. Eine entsprechende Arbeitsgruppe haben sowohl die Finanzreferenten der Länder als auch das Finanzministerium angekündigt. Die ab Herbst geplanten Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich sollen zudem verschoben werden.

Der Österreichische Städtebund fordert die Einbeziehung aller Finanzausgleichspartner in derartige Arbeitsgruppen!



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden sowie laufende Anfragen

1. ANFRAGE: Vorgehensweise bei der Benützung öffentlicher Spielplätze

Aus einigen Städten kamen bereits Anfragen bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Benützung von öffentlichen Kinderspielplätzen, da hier der Druck aus der Bevölkerung immer größer wird, diese wieder zur Benützung freizugeben. Wir ersuchen daher um kurze Rückmeldung bzw. Erfahrungsberichte aus der eigenen Stadt bzw. Gemeinde.

2. Wien: Reform der Bauordnung bringt mehr Digitalisierung

Wohnbaustadträtin Kathrin Gaal und Grünen-Planungssprecher Peter Kraus kündigen Änderungen bei der Wiener Bauordnung an, die gut fürs Klima sind und die Grundlagen für mehr Digitalisierung in der Stadt deutlich stärken. Der vorliegende Entwurf wird im Lauf dieser Woche zur Begutachtung vorgelegt.

Unter anderem wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um in Zukunft alle entsprechenden Behördenschritte elektronisch abzuwickeln; wie etwa:

- Erstattung einer Bauanzeige
- Ansuchen um Baubewilligung (gilt auch für besondere Baubewilligungsverfahren, wie zum Beispiel vereinfachte Baubewilligungsverfahren)
- Anzeige des Baubeginns
- Meldung der Fertigstellung

Die Behörde hat jedoch die Möglichkeit, im elektronischen Bewilligungsverfahren die Vorlage einer Ausfertigung der Baupläne zu verlangen, wenn dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (etwa wenn im Baubewilligungsverfahren andere Stellen einzubeziehen sind, die noch nicht über die entsprechende technische Infrastruktur verfügen). Weitere Modalitäten, wie die elektronische Unterfertigung, die elektronische Zustellung und Rahmenbedingungen des elektronischen Verkehrs, werden darin ebenso geregelt.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Ergänzung des Stadtplanungs-Zielkatalogs um Klimafragen, die Erweiterung des Fachbeirats um Klimaschutzexpertise, die Ausweitung der Solarpflicht auf Wohngebäude und Bildungsbauten, Sicherstellung der Solarverpflichtung auf Ersatzflächen sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

3. Kulturprogramm in Leoben: Konzert-Livestream und Ausstellung

Im obersteirischen Leoben ist man bemüht, auch in Corona-Zeiten ein regionales Kulturprogramm zu bieten. Das Stadttheater zeigt via Livestream ein Konzert mit Ausschnitten aus Opern und Operetten, während die Kunsthalle eine Ausstellung mit Arbeiten von Wolfgang Walkensteiner bietet, hieß es am Montag in einer Aussendung. Die Sopranistin Corina Koller wird am 29. April um 18.30 Uhr mit Pianist Helmut Iberer im Stadttheater singen. Dieses Konzert kann per Video über HiWay-TV und Youtube mitverfolgt werden. Auf dem Programm stehen Werke von Giacomo Puccini, Antonin Dvorak, Richard Strauss und Robert Stolz. Außerdem wird musikalisch an den 150. Geburtstag von Franz Lehár erinnert, der genau auf diesen Tag fällt.



Das MuseumsCenter wird derzeit umgebaut und kann erst ab 1. Juli wieder benützt werden. Daher ist die Ausstellung "Nichts was man sieht" des Malers Wolfgang Walkensteiner in der Kunsthalle - unter strengen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Hygienevorschriften - zu besichtigen.

4. Krems sammelt Fotos für Onlineschau

Das Kremser Stadtarchiv und das museumkremers haben die Stadtbewohner am Montag dazu aufgerufen, die Coronakrise in Fotos zu dokumentieren. "Schicken Sie Fotos von Gegenständen und Dokumente, die für Sie persönlich für die derzeitige Ausnahmesituation stehen und schreiben Sie ein kurzes Statement dazu", so Kulturamtsleiter Gregor Kremser in einer Aussendung. Die Bilder sollen online veröffentlicht werden und als Basis für eine spezielle Sammlung zur Coronakrise dienen. Kremser erläuterte, dass anhand der Fotos interessante Objekte herausgefiltert werden sollen. Die Ausstellungsstücke beider Häuser beinhalteten bereits Gegenstände aus der Zeit vergangener Pandemien.

Fotos auf <http://kremstopotheke.at>, www.kremst.at, www.museumkremst.at.

Einreichungen auf kremst@topotheke.at. Mit der Zusendung ist die Einwilligung zur Veröffentlichung verbunden

5. Appell an Bund und Land: Kärntens Gemeinden brauchen bis zu 114 Millionen Euro

Wegen der sich abzeichnenden enormen Einbrüchen für die Gemeinden bei ihren Haupt-Einnahmequellen, den Ertragsanteilen vom Bund und der Kommunalsteuer, wurde zuletzt im Kärntner Gemeindebund auf Basis der erstellten Budgetvoranschläge für 2020 und verschiedener Prognosen detailgenau gerechnet. Die Ergebnisse sind extrem: Geht man vom best-case aus, so fehlen den 132 Kärntner Kommunen 62 Millionen Euro. Das wäre der Fall bei einem BiP-Rückgang von (nur) 3,8 Prozent, minus sechs Prozent Ertragsanteilen und minus acht Prozent Kommunalsteuer-Einnahmen.

Im worst-case allerdings, den ExpertInnenen für viel realistischer halten, benötigen Kärntens Gemeinden 114 Millionen Euro, um gleich dazustehen wie vor der Corona-Krise, bzw. um das ausführen zu können, was geplant war, streicht Gemeindebund-Präsident Peter Stauber hervor. Das wäre der Fall bei einem BiP-Rückgang von sechs Prozent, bei 13 Prozent weniger Ertragsanteilen und zwölf Prozent weniger Kommunalsteuer. "So brechen den Gemeinden weite Teile ihrer Einnahmen weg, die sie für die Pflichtausgaben dringend brauchen."

Die Forderungen des Kärntner Gemeindebundes richten sich ans Land und an den Bund. Das Land müsse die Kommunen gerade bei den Kosten für die Kinderbetreuung und bei den Umlagen (für Soziales und Spitäler) entlasten. Der Bund müsse ein Rettungspaket für die Gemeinden schnüren.

6. Innsbruck plant Eröffnung eines Autokinos

Die Corona-Krise wird große Auswirkungen auf den Tourismus in Innsbruck haben. Da man voraussichtlich nicht auf Touristen aus dem Ausland setzen kann, wird der Fokus hauptsächlich auf das heimische Zielpublikum gerichtet sein. **Als erstes großes Highlight ist ein Autokino in Innsbruck geplant.** „Nachdem ein klassischer Kinobesuch eher nicht möglich sein wird, habe ich dieses Projekt einer intensiven Prüfung unterziehen lassen. Das Freiluftkino, dessen Leinwand vom Auto aus auf dafür vorgesehenen Stellplätzen aus zu sehen ist, ermöglicht ein Revival mit Kult“, freut sich Vizebürgermeister Anzengruber. Durch die eigenständige Anreise ist die Mobilität gegeben und das Ansteckungsrisiko quasi auf null reduziert. Die Kooperationsgespräche mit Partnern laufen bereits. Details werden gerade ausgearbeitet und sollten bis Ende April soweit fixiert sein, dass man dieses Projekt entsprechend detailliert vorstellen und bewerben kann.



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. ZDF-Hörtpip: Die Geldnot der Kommunen

Kommunen halten den Laden am Laufen...auch in Deutschland; Kommunen halten das soziale gesellschaftliche Leben aufrecht (Kittas, ÖPNV, Kultureinrichtungen, Sicherheit, Obdachlosen- & Flüchtlingsinitiativen, Schulen, Spitäler etc); sie sind der Stabilitätsanker in unseren Ländern; doch droht ihnen in Deutschland die Zahlungsunfähigkeit; die gesamte Gewerbesteuer bricht ein, zZt gibt es zwar noch in einigen Kommunen Rücklagen, aber auch die werden bald verbraucht sein; es wird eine höhere Bundesbeteiligung erwartet; man rechnet immerhin mit Steuerausfällen von (wahrscheinlich mehr als) 12 Mrd€; allein 11,4 Mrd€ sind nötig um handlungsfähig zu bleiben; zusätzliche Ausgaben von 2 Mrd€ sind nötig für Sonderanschaffungen (Einkauf von Schutzbekleidung und Masken etc); die deutschen Kommunen haben einen rechtlichen ANSPRUCH auf finanzielle Mindestausstattung, sie wollen daher nicht mit einem „finanziellen“ Rettungsschirm beglückt werden und daher, so der Deutsche Landkreistag, braucht man auch keine Erleichterung bei Kreditermächtigungen, Kredite seien süßes Gift für Kommunen; in Deutschland war der kommunale Überschuss von 4 Mrd € geografisch ungleich verteilt, die Auswirkungen von cov19 trifft hingegen ALLE deutschen Kommunen, nicht nur die „armen“ Kommunen; Mehr dazu: <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfspezial/zdf-spezial---corona-krise---die-geldnot-der-kommunen-100.html>

2. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

In der EU gibt es zZt ca 1 Mio positive COVID-Fälle und ca 100.000 Tote. In einigen Mitgliedstaaten ist ein Rückgang der Infektionen zu verzeichnen und in anderen Mitgliedstaaten gibt es keine Todesfälle mehr. Eine Zunahme an Infektionen und Todesfällen gibt es bei Pflege- und Krankenhauspersonal. Gezielte Informationen zum Schutz dieser Personen ist nötig und zZt mangelhaft. ECDC hat Faktoren benannt, die für Deeskalationsmaßnahmen notwendig sind. Die EU-Kommission hat die Vorgaben des ECDC in ihrer Exit-Roadmap berücksichtigt. Das ECDC wirkt auch an der Ausarbeitung der „cov19-trackingApp“ mit. Mehr dazu: <https://www.ecdc.europa.eu/en/cases-2019-ncov-eueea>

3. Anpassung EK-Arbeitsprogramm

Am 29 Apr wird das revidierte Arbeitsprogramm für 2020 der EU-Kommission vorgelegt. Kom Šefčovič informierte bereits über geplante Anpassungen. So sollen Initiativen, die bei der Krisenbewältigung dienlich sein können, vorgezogen werden, andere dagegen zeitlich etwas nach hinten verschoben (12 Initiativen werden um ein oder zwei Quartale, 10 Initiativen werden auf 2021 verschoben).

